

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per Email: [vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch](mailto:vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch)

## **Stellungnahme der SASSA Konferenz Soziale Arbeit der FH Schweiz zum Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV)**

Olten, 27. September 2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Zur Stärkung der höheren Berufsbildung schlägt der Bundesrat ein Massnahmenpaket vor, für die Umsetzung dessen das Berufsbildungsgesetz (BBG) und die Berufsbildungsverordnung (BBV) angepasst werden müssen. Die SASSA – Konferenz Soziale Arbeit der Fachhochschulen (FH) Schweiz dankt für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zu diesen Vorschlägen Stellung beziehen zu können.

Grundsätzlich begrüsst die SASSA die Bestrebungen zur Aufwertung der Abschlüsse der Höheren Berufsbildung. In diesem Sinne unterstützt sie das Anliegen der Höheren Fachschulen (HF), die Sichtbarkeit durch die Verankerung des Bezeichnungsrechtes zu stärken (Art. 29a BBG) und die Einführung von Englisch als mögliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen (Art. 28 Abs. 1bis BBG).

Kritisch beurteilt die SASSA die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master». Im Einklang mit der Stellungnahme von swissuniversities vom 13. September 2024 (SWU) plädiert die SASSA dafür, auf die Einführung von Titeln oder Titelzusätzen, die den Hochschultiteln «Bachelor» und «Master» zum Verwechseln ähnlich sind, zu verzichten.

### **Begründung:**

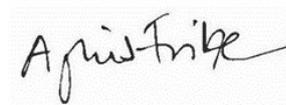
- Die neuen Titelzusätze sorgen im Bildungssystem Schweiz für Verwirrung und Unklarheit, ohne die Herausforderungen der Höheren Berufsbildung zu lösen.
  - Gemäss den Bologna Vorgaben sind die Titel «Bachelor of Science/Arts» und «Master of Science/Arts» (Ausbildung Tertiär A) an eine Fachhochschulausbildung im Umfang von 180 (Bachelor) plus 90 (Master) ECTS und die Kopplung von Lehre mit Forschung gebunden. Diese Bedingungen erfüllen die neuen Titelzusätze nicht.
  - Es besteht das Risiko, dass das schweizerische Bildungssystem für den Arbeitsmarkt unlesbar wird, da mit den gewählten Bezeichnungen die Berufstitel (Höhere Fachschulen, Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen) nicht mehr klar von akademischen Titeln unterschieden werden können.
  - Eine mögliche Folge dessen ist eine verstärkte Konkurrenzsituation zwischen den Fachhochschulen und den Bildungsanbieter:innen der Höheren Berufsbildung. Diese stellt wiederum die Bestrebungen der Bildungsanbieter:innen, z.B. im Sozialbereich, infrage, die Angebote auf den verschiedenen Stufen aufeinander abzustimmen und Passerellen zwischen den bestehenden Angeboten zu schaffen.
- Der Unterschied in der Ausbildungsdauer muss in der Titellandschaft und in den Bezeichnungen der Abschlüsse ersichtlich bleiben:
  - Für Schüler:innen am Übergang zur Sekundarstufe II stellt sich ansonsten die Frage,

warum sie die Berufsmaturität und ein FH-Studium wählen sollten, wenn sie stattdessen den kürzeren Weg ohne die allgemeinbildenden Fächer gehen können, der zu einem Bachelortitel bzw. einem Titelnachtrag führt.

- Die beiden Bildungswege EFZ (3 Jahre) plus HF (2 Jahre) bzw. Berufsprüfung (Dauer unterschiedlich, zumeist 2 Jahre) unterscheiden sich verglichen mit Berufsmaturität (4 Jahre) plus FH-Studium (3 Jahre) um insgesamt zwei Ausbildungsjahre.
- Die internationale Vergleichbarkeit und die Anerkennung von internationalen Bildungsabschlüssen ist mit den neuen Titelnachträgen nicht gegeben:
  - Im Gegensatz zu den hochschulischen Bachelor- und Mastertiteln haben sich europaweit keine einheitlichen Bezeichnungen für die Abschlüsse im Bereich Tertiär B durchgesetzt. In Österreich und Dänemark werden die Bachelor/Master Professional Studiengänge an oder in Zusammenarbeit mit Hochschulen angeboten. In Deutschland vergeben die Industrie- und Handelskammern bzw. die Handwerkskammern die Titelnachträge. Und das "baccalauréat professionnel" (bac pro) in Frankreich entspricht der Berufsmaturität in der Schweiz.
  - Unsere Recherche zur Verwendung der Titelnachträge im Sozialbereich in Europa hat ergeben, dass diese im Sozialwesen unbekannt sind. Einzig in Deutschland existiert der Titelnachtrag „Bachelor Professional“ für die staatlich anerkannten Erzieher:innen, aber dieser kommt nicht in allen Bundesländern zur Anwendung.
- Die SASSA befürchtet, wie von SWU in der Stellungnahme vom 13. September 2024 angeführt, dass die kürzeren und leichter verständlichen «Professional Bachelor» und «Professional Master» sich in der Praxis als eigenständige Titel durchsetzen werden:
  - Sie begrüsst aus diesem Grund die Möglichkeit von Sanktionen bei unzulässiger Verwendung der Titelnachträge (Busse gemäss Art. 63b BGG).
  - Sie weist zugleich auf die Notwendigkeit hin, die allfällige Einführung der neuen Titelnachträge kommunikativ gut zu begleiten, damit alle Stakeholder diese verstehen und der Mehraufwand der Arbeitgebenden bei der Prüfung von Bewerbungsdossiers so gering wie möglich gehalten werden kann.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



A. Fritze  
SASSA Präsidentin



N. Langenegger Roux  
SASSA Vize-Präsidentin